

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Information für Trainer**

**Hasenöhrl, Helmar**

**[1990]**

Der Österreichische Spitzensportausschuß

**Der**

**ÖSTERREICHISCHE**

**SPITZENSPORTAUSSCHUSS**

**S. 8 - 10**



## ÖSTERREICHISCHER SPITZENSORTAUSCHUSS

Nach anfänglich intensiven Diskussionen trat am 14. Juni 1989 im Beisein der Frau Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek der Österreichische Spitzensportausschuß zu seiner 1. offiziellen Sitzung unter Vorsitz von Kurt Kucera zusammen.

Experten aus verschiedenen Richtungen sowie Vertreter aus der Sportpraxis und den Sportorganisationen sind nun vereint bemüht, dem österreichischen Spitzensport beratend zur Seite zu stehen:

ÖOC: Kurt Kucera; BSO: Dr. Theodor Zeh; BMUKS: Min. Rat Prof. Mag. Baldur Preiml; Medizin: Univ. Doz. Dr. Paul Haber; Sportwissenschaft: Univ. Prof. Dr. Elmar Kornexl; BAfL: Mag. Hans Gloggnitzer; IMSB: Hans Holdhaus; Spitzensportler: Univ. Doz. Dr. Raimund Haberl; Sporthilfe: Peter Seisenbacher.

Damit keine administrativen Mehrkosten entstehen, wurde die Koordinierung dem bestehenden Sekretariat des ÖOCs übertragen.

Bereits in der 1. Sitzung wurde das Ziel, nämlich die Leistungsverbesserung einzelner Sportarten definiert und mit den Verbänden wo zumindest eine gut funktionierende Basis bzw. Betreuung gegeben ist, konnte umgehend die Zusammenarbeit beginnen. Mehrere Projekte wurden bereits in Angriff genommen.

Es wird sich aber in Hinkunft nicht vermeiden lassen, daß man ausschüßintern eine Reihung nach Wertigkeit und Struktur eines Verbandes vornehmen wird, da die finanziellen Mittel keineswegs ausreichen, eine gießkannenähnliche finanzielle Unterstützung durchzuführen.

Verbänden, die bereits olympische Medaillen erbracht haben bzw. kurz davor stehen, wird vorrangig geholfen werden, aber natürlich auch solchen, die aufgrund von aussichtsreichen Chancen am internationalen Parkett und durch ihre gesunde Struktur den Sprung unter die Besten der Welt schaffen können.

Nachstehend informieren wir Sie über die Richtlinien, welche bei Einreichung von Projekten an den Spitzensportausschuß zu beachten sind:



## Richtlinien

für die finanzielle Förderung von trainingspezifischen  
Forschungsprojekten durch den Österr. Spitzensportausschuß

Der Österreichische Spitzensportausschuß fördert je nach finanziellen Möglichkeiten die Durchführung von Forschungsprojekten, die zur Klärung von Unklarheiten bezüglich trainingspezifischer Maßnahmen im österreichischen Spitzensport beitragen.

Diesbezügliche Anliegen sind von den Verbänden direkt an den Österr. Spitzensportausschuß zu richten. Dabei sind über folgende Punkte exakte Angaben erforderlich:

- 1) **Problemstellung und Ziel des Projektes**  
Ausführliches Darlegen des ungelösten Problems und dessen Auswirkungen auf die Trainingspraxis
- 2) **Untersuchungsmethodik**  
Darlegen der methodischen Vorgangsweise bei der Untersuchung des Problems (z.B.: Probanden, Stichprobengeräte, Testverfahren,.....)
- 3) **Zeitplan bis zum Abschluß des Projektes**
- 4) **Finanzierungsrahmen**  
Detaillierte Aufschlüsselung aller anfallenden Kosten, Angabe der gewünschten Subvention durch den Österr. Spitzensportausschuß
- 5) **Beantragender Verband/Name und Qualifikationen des Projektleiters (Adressen)**

Ein Mitglied des Spitzensportausschusses wird bei der Projekterstellung behilflich sein

Für die Förderung eines Projektes stellt der Österreichische Spitzensportausschuß folgende Bedingungen:

- 1) Der Projektleiter ist verpflichtet, einer vom Österr. Spitzensportausschuß benannten Person laufend über den Fortgang des Projektes zu berichten bzw. diese möglichst in die Forschungstätigkeit miteinzubeziehen.

- 2) Der beantragende Verband verpflichtet sich, 10% der beantragten Summe aus eigenen Mitteln zu Beginn des Projektes einzubringen.
- 3) Nach Abschluß des Projektes ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen, der die Ergebnisse übersichtlich darstellt und die Konsequenzen für die Trainingspraxis in einem gesonderten Abschnitt herausstellt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Projektleiter vor einem interessierten Gremium über das Projekt zu berichten.
- 4) Die Subvention wird im Normalfall in Etappen ausbezahlt.

